

STADT LAHR

4. Änderung des Bebauungsplanes KÄHNERGÄSSLE

Begründung

Mit der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes sollen im nördlichen Bereich des Baugebietes Kähnergässle, umfassend die Flurstücke Nr. 1091/1, 1092 - 1094 (s. Übersichtsplan), die planerischen Festsetzungen teilweise geändert werden.

Ziel der Planänderung ist es, auf den obengenannten Grundstücken statt bisher drei nunmehr vier Baumöglichkeiten für freistehende 1 bis 2-Familienhäuser auszuweisen. Dadurch wird die für eine Bebauung erforderliche Grundstücksumlegung erleichtert.

Der Charakter einer aufgelockerten Wohnbebauung bleibt durch die geringfügige Verdichtung erhalten.

Es entstehen keine zusätzliche Erschließungskosten.

Die Planänderung soll die Grundlage für die Grundstücksumlegung, Grenzregelung, Enteignung, Erschließung und Festlegung des besonderen Vorkaufsrechts für unbebaute Grundstücke bilden, soweit diese Maßnahmen für den Planvollzug erforderlich werden.

Lahr, den 18.6.1984

STADTPLANUNGSAKT  
Im Auftrag:

  
(Kasch, Dipl.-Ing.)

DER OBERBORGERTMEISTER

  
( Dietz )

